



Übertritt in eine weiterführende Schule

1. Übertritt MS → AHS (SchOG § 40 Abs.2 und 3)

- Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der 1. Klasse. Die Gegenstände Deutsch, Mathematik und Englisch dürfen nicht schlechter als mit „Gut“ beurteilt worden sein - oder
- der erfolgreiche Abschluss der 2. oder 3. Klasse, in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem höheren Leistungsniveau oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau, wobei nicht schlechter als mit „Gut“ beurteilt wurde.

2. Berechtigungen 8.Schulstufe SchOG §40 (3)

2.1 Übertritt in die AHS

- Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der 4.Klasse, in Deutsch, Englisch und Mathematik gemäß dem höheren Leistungsniveau oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau, wobei hier nicht schlechter als mit „Gut“ beurteilt wurde - oder
- Der erfolgreiche Abschluss der PTS auf der 9. Schulstufe und eine Beurteilung in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem höheren Leistungsniveau oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau, wobei hier nicht schlechter als mit „Gut“ und in den übrigen Pflichtgegenständen nicht schlechter als mit „Befriedigend“ beurteilt wurde.

2.2 Übertritt in eine BMS (3-jährige Form, SchOG §55, 1, 1a)

- Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe. Es liegt eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ vor, wobei die Beurteilung nicht schlechter als mit „Befriedigend“ ausfallen darf - oder
- der erfolgreiche Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe.

2.3 Übertritt in eine berufsbildende höhere Schule SchOG § 68 (1)

- Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Mittelschule und eine Beurteilung in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“, wobei diese Beurteilung nicht schlechter als „Gut“ sein darf - oder
- der erfolgreiche Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe.